

KINDERSCHUTZKONZEPT

Lollipop VS Neufeld

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einleitung und Zielsetzung	4
Verhaltenskodex	5
Ansprechpersonen	7
Bestandsanalyse	8
Risikoerkennung und -bewertung	10
Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	12
Maßnahmen für das kommende Schuljahr	12
Organisation im Verdachtsfall	13
- Ablaufschema	14
- Wichtige Unterlagen	14
- Verhalten bei Anschlag / Amoklauf	15
- Opferrechte	16
Anhang:	17
- Verhaltenskodex	
- Beobachtungsblatt Kinderschutz	
- Sorgenbarometer	
- Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe	
- Beratungsstellen und Notfallnummern	

Vorwort

"Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung."
(Jiddu Krishnamurti, indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen ereignen sich im (erweiterten) häuslichen Umfeld. Leider erleben Kinder in Einzelfällen auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt – sei es durch Mitschüler*innen, schulische Mitarbeiter*innen oder Lehrkräfte.

Gewalt in jeglicher Form darf in Schulen keinen Platz haben.

Dieses Kinderschutzkonzept legt den Schwerpunkt auf strukturelle Prävention. Wie wirdn unsere Schule eine gewaltfreie Umgebung fördern und allen Beteiligten den Zugang zu Unterstützung und Hilfe erleichtern? Es reicht nicht aus, ausschließlich die Schüler*innen zu stärken – das ist gut und wichtig und ein Teil des Konzepts –, doch auch die schulischen Strukturen und Abläufe müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns ein großes Anliegen, das schwierige Thema „Sexualisierte Gewalt“ zu enttabuisieren und eine klare Haltung einzunehmen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im häuslichen oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch sexuelle Übergriffe in der Schule – sei es zwischen Schüler*innen oder durch schulisches Personal und Lehrkräfte.

Die hier beschriebenen Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, jegliche Form von Gewalt zu verhindern, auch wenn ein absoluter Schutz nie gewährleistet werden wird. Sie tragen zu einem respektvollen und friedlichen Miteinander aller am Schulstandort Beteiligten bei.

Oberstes Ziel ist die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges“ Arbeitspapier darstellen.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste:

- Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

Einleitung und Zielsetzung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient dem Schutz der Schülerinnen und Schüler unserer Volksschule vor Gefahren für ihr Wohl, insbesondere vor Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, allen Kindern ein sicheres und vertrauensvolles Lernumfeld zu bieten, in dem sie sich frei entfalten können. Es beschreibt einen aktiven und kontinuierlichen Prozess, bei dem mögliche Risiken für Kinder in ihrem Umfeld identifiziert und konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um diese Risiken zu minimieren.

An der VS Neufeld steht das Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler an erster Stelle. Mit unserem Kinderschutzkonzept verpflichten wir uns, die Gewaltrisiken unserer Schülerinnen und Schüler sowie aller am Schulleben beteiligten Personen zu minimieren und ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Es wird eine Lernumgebung geschaffen, in der die Kinder ihre Potenziale ungehindert entfalten können. Dazu gehört die Prävention von Kindeswohlgefährdung, das Eingreifen in konkreten Fällen und die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fachleuten und Behörden.

Das Konzept richtet sich an alle Personen, die im Schulalltag Verantwortung für Kinder tragen: Lehrpersonen, Freizeitpädagog:innen, Schulassistenten, Verwaltung und externe Kooperationspartner:innen.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte)
 - Artikel 1: Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Förderung seiner Entwicklung.
- Schulunterrichtsgesetz (SchUG)
 - § 47: Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.
- Strafgesetzbuch (StGB)
 - § 207a: Sexualmissbrauch von Unmündigen
 - § 312: Vernachlässigung der Erziehungspflicht
- Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder
 - Verpflichtung zur Meldung bei Kindeswohlgefährdung

Alle Mitarbeitenden in unserer Volksschule kennen die rechtlichen Pflichten und setzen diese mit bestem Wissen und Gewissen um.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar.

Es ist natürlich nicht möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Unser Ziel ist es, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen, um Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen zu gewährleisten.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sichtbar und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

„Heikle Situationen“ (Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org)

Typisch für „heikle Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Sportunterricht

Es gibt zwei große Umkleidekabinen. Das Umkleiden der Kinder in der Kabine wird mit der Klassengemeinschaft zu Beginn des Schuljahres besprochen. Die Kinder werden nach dem Geschlecht getrennt (weiblich/männlich).

Situationen im Turnunterricht – wie z. B. Sicherung bei Turnübungen oder regelmäßiger Körperkontakt bei Spielen - werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation und können einschätzen, was auf sie zukommt.

- Erste Hilfe – wenn möglich immer mit Begleitung

Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall

- Schulärztliche Untersuchung

Vorstellung der Schulärzt:in; Erklärung von bevorstehenden Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritten

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z. B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Einfühlsame Gespräche; Berührungen gehen explizit von Schüler:innen aus; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrer:innen

Eine andere Lehrperson sucht bei Bedarf das Gespräch.

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepat:innen, ...

Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen statt – möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertür), jedenfalls bleiben Räume unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt. Die Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden.

- Beratungslehrerin: Kinderschutzkonzept wird besprochen

Heikle räumliche Situationen

- WC
Während des Unterrichtes gehen die Kinder einzeln auf das WC.
- Umkleidebereich
Die Umkleieräume der Schüler:innen werden von Sportlehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug.
- Abgelegene, uneinsichtige Ort
Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiate werden von Schüler:innen nicht betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen
- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos
Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrer:innen oder unterstützenden Mitarbeiter:innen mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen statt.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrer:in werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.
- Anrede
Eltern/EZB und Lehrer:innen sind per Sie.
- Außerschulischer Kontakt
Außerschulischen Kontakt mit eigenen Schüler:innen vermeiden bzw. wenn unvermeidbar, transparent für Schulleitung machen.

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies gewährleistet ist.
- Schulfeste und schulbezogene Veranstaltungen
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.

Da es nicht möglich ist, für jede erdenkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben, wird es in der Praxis auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz gegenüber Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Ansprechpersonen

Das Kinderschutzteam an der Volksschule

Katharina Tschirk, MEd	Schulleitung, derzeit in Karenz
Sieglinde Sadowski, BEd MSc	Schulleitung, Beratungslehrerin
Sabine Kain	Kinderschutzbeauftragte
Dipl.-Päd. ⁱⁿ Dorothea Gludovatz	Kinderschutzbeauftragte
Beatrix Friedl	Beratungslehrerin
Dr. ⁱⁿ Katharina Prieler	Schulärztin

Schulbehörde

HR OSR Alfred Lehner, BEd, MA	Bildungsdirektor
Mag.a Michaela Seidl	Schulqualitätsmanagerin
Mag.a Karin Hasler	Schulpsychologin

Bestandsanalyse

Sensibilisierung und Prävention	
Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergiffe?	Ja
Die Schülerinnen und Schüler kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche innerhalb der Schule? <ul style="list-style-type: none"> • Direktion • Beratungslehrerin • Klassenlehrerin • Schulpersonal 	Ja
Die Schülerinnen und Schüler kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule? <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Jugendamt • Rainbow-Kids 	Ja
Die Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Ansprechpersonen im Beschwerdefall. Ansprechpersonen: <ul style="list-style-type: none"> • Direktorin Katharina Tschirk; Sieglinde Sadovski • Beratungslehrerin Sieglinde Sadovski; Elisabeth Kummer • Klassenlehrerinnen: Michaela Fuchshuber, Ines May, Iris Klemenschitz; Carola Kraft; Sarah Hergovits; Silvia Schlögl; Anna Robitza, Katrin Steiner • BSA: Petra Hammermüller; Anna Fink; Lena Kallupi; Andreas Gossy; Lisa Nitzky • Schulpersonal: Manuela Platzer; Nuray Sivrikaya 	Ja
Wir erkennen Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Drohungen, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt am Schulstandort? <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Umfeld • Kind hat ein schlechtes Selbstwertgefühl • Beeinträchtigung (körperlich, geistig, Herkunft, Aussehen) • Emotionale Schwierigkeiten 	Ja
„Schülerinnenempfinden/Schülerempfinden“	
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet? <ul style="list-style-type: none"> • Projekt mein Körper gehört mir • Religionsunterricht • Soziales Lernen • Sexualekunde • Gefühlstagebuch • Friedenswoche 	Ja
(Digitale) Kommunikation und Datenschutz	
Gibt es an der Schule klare Verhaltensregeln bezüglich diskriminierungs- und gewaltfreier Sprache zwischen allen Schulpartnern? <ul style="list-style-type: none"> • Schulordnung • Verhaltensvereinbarungen 	Ja
Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien?	Nein
Gibt es an der Schule klare Verhaltensregeln bezüglich Social Media und digitaler Kommunikationsumgebungen zwischen allen Schulpartnern?	Nein
Gibt es klare Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern?	Ja
8	

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	
Wir haben Regelungen für das Betreten des Schulgeländes	Ja
Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin oder Schüler). <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstunden mit Sieglinde Sadovski • Beratungsstunden mit Elisabeth Kummer • Beratungsstunden mit Lehrer 	Ja
Es gibt an der Schule einen Beratungsraum, in dem vertrauensvolle Gespräche stattfinden können.	Nein
Es gibt an der Schule einen sicheren Rückzugsort. <ul style="list-style-type: none"> • Direktion 	Ja
Sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? <ul style="list-style-type: none"> • WC 	Ja
Schulveranstaltungen	
Schülerinnen und Schüler kennen Ansprechpersonen auf Schulveranstaltungen bei verunsichernden Situationen. <ul style="list-style-type: none"> • Direktorin • Klassenlehrerinnen • Lehrer 	Ja
Im Verhaltenskodex/Schulordnung der Schule wird angemessenes Verhalten auf Schulveranstaltungen und Schulfesten thematisiert.	Nein

Risikoerkennung und -bewertung

Die Schule verpflichtet sich, potenzielle Risiken für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen und systematisch zu bewerten.

Mögliche Risikoquellen:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden
- Gewalt unter Kindern (physisch, psychisch, digital)
- Familiäre Vernachlässigung oder Gewalt
- Unzureichende Aufsicht
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz

Mögliche Gefährdungsbereiche und Risikofaktoren

Gefährdungsbereich	Beispielhafte Risiken	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikobewertung (gering/mittel/hoch)
Gewalt durch Mitschüler*innen	Mobbing, physische oder psychische Gewalt	mittel	mittel bis hoch	mittel
Gewalt durch schulisches Personal	Grenzüberschreitungen, autoritäres Verhalten, emotionale Vernachlässigung	gering	hoch	mittel
Vernachlässigung außerhalb der Schule	Anzeichen von Verwahrlosung, fehlende elterliche Fürsorge	mittel	hoch	hoch
Sexuelle Gewalt / Übergriffe	durch andere Kinder, schulisches Personal oder Dritte	gering	sehr hoch	hoch
Cybermobbing / Digitale Risiken	Beschimpfungen, Bloßstellung über digitale Medien	steigend	mittel bis hoch	mittel
Unzureichende Aufklärung und Prävention	Fehlendes Wissen über Kinderrechte, Grenzen, Hilfeangebote	hoch	mittel	mittel bis hoch
Fehlende Sensibilisierung des Personals	Keine Schulung zum Umgang mit Verdachtsfällen	mittel	hoch	hoch

Risikobewertung:

- Information aller am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln sowie Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Schülerinnen und Schülern
- Jährliche Schulinterne Evaluierung (z. B. in Konferenzen)
- Einbeziehung von Expert:innen (z. B. Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe)
- Dokumentation auffälliger Beobachtungen und Entwicklung eines einheitlichen Meldesystems
- Regelmäßige Schulung des Personals, um Anzeichen von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen
- Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern führen, um deren Wohlbefinden zu beurteilen und mögliche Risiken zu erkennen
- Sicherstellung des Zugangs zu vertrauenswürdigen Ansprechpartnern für SuS, wenn sie Hilfe benötigen
- Sicherstellung der Förderung einer (Gesprächs-)Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes für alle SuS

Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Sensibilisierung und Prävention

- **Regelmäßige Thematisierung von Kinderrechten** und Schutzthemen im Unterricht
- **Kinderrechte sichtbar machen:** kindgerechte Aufbereitung im Unterricht, Aushänge
- **Verhaltenskodex für Mitarbeitende:** klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz
- **Fortbildungen:** Regelmäßige Schulungen zu Kinderschutz, Gewaltprävention und Kommunikation
- **Schulinterne Fortbildungen** zum Thema Kindeswohl und Meldepflicht
- Nutzung kindgerechter **Materialien und externer Workshops** (z. B. "Mein Körper gehört mir")
- **Partizipation der Kinder:** Klassensprecher:innen, Feedbackboxen, Gesprächsrunden
- **Kooperation mit Eltern:** Informationsabende, Elternbriefe, Beratungsgespräche

Kommunikation und Datenschutz

- Einhaltung der DSGVO beim Umgang mit sensiblen Daten
- Sensibilisierung der Lehrkräfte für Datenschutz und kindgerechte Sprache
- Festgelegte Kommunikationswege bei heiklen Themen (z. B. Elterngespräche, interne Meldungen)

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Gestaltung sicherer Pausenbereiche mit Aufsicht
- Sichtschutz in den Sanitärbereichen
- Aufmerksamer Umgang mit Zugängen zum Schulgebäude (Türkontrollen, Besucherregistrierung)

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

- Begleitpersonen bei Ausflügen sind dem Team bekannt und erhalten klare Instruktionen
- Aufsichtspflichten werden klar geregelt und dokumentiert
- Vertrauenspersonen sind bei Veranstaltungen für Kinder ansprechbar

Geplante Maßnahmen für das kommende Schuljahr

- Alle Kolleg:innen werden bei der Konferenz zu Schulbeginn über das Kinderschutzkonzept genau in Kenntnis gesetzt.
- Sowohl die Eltern als auch die Kinder werden über das Kinderschutzkonzept informiert (Gespräche mit Klassenlehrer:innen, Infoblatt an die Eltern, Klassenforen).
- Das Infoblatt „Verhaltenskodex“ soll von allen Eltern, Lehrern und Schüler:innen unterschrieben werden.
- Es werden weiterhin Workshops mit Schwerpunkt „Gewaltprävention“ organisiert, wünschenswerterweise mit Wiederholungen in regelmäßigen Abständen.

Organisation im Verdachtsfall (vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Bei Beobachtungen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, werden die Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt festgehalten.
2. Beobachtungen werden mit dem Kinderschutzteam ausgetauscht und die Beobachtungsblätter werden übergeben. Keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten lassen.

Verdacht bleibt vage/bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und-Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Gefährdungsmeldung/Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- Gefährdungsmeldung abgeben
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie, Krisenteam, Beratung)

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Wichtige Unterlagen:

Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** findet man in der Broschüre „Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt“ (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Verhalten bei einem **Anschlag** oder bei einem **Amoklauf**

Wie man im Fall eines **Anschlags** oder **Amoklaufs** reagiert (Quelle: BMI):

Schutz der eigenen Sicherheit

Im Fall eines Anschlags oder Amoklaufs:

Flüchten

- Möglichst Ruhe bewahren und versuchen, die Situation zu überblicken
- Fluchtwege nützen
- Eigene Sachen zurücklassen, diese behindern nur

Verstecken

- Hinter großen Gegenständen
- Türen versperren oder blockieren
- Leise verhalten, Handy auf lautlos, kein Vibrationsalarm

Verteidigen – als letzte Konsequenz

- Gegenstände verwenden, um einen Angriff abzuwehren
- Hilfe suchen; Anderen helfen

Notruf – 133 oder 112

- Sobald man in Sicherheit ist

Weißer Ring informiert über **Opferrechte**

Nicht nur Verletzte haben als Opfer Anspruch, sondern auch nahe Angehörige von getöteten oder lebensgefährlich Verletzten. Sie gelten als „Schockgeschädigte“.

Betroffene, die körperlich verletzt wurden, haben direkt Ansprüche nach dem Verbrechenopfergesetz. Diese sind vom Grad der Verletzung abhängig. Hier sind Schmerzensgeld und Kostenersatz für Psychotherapie die wichtigsten Leistungen.

Die Hilfeleistungen müssen beim Sozialministerium beantragt werden. Vorgesehen sind Hilfen wie Krisenintervention, psychotherapeutische Behandlung, Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld oder Rehabilitation.

Der Weiße Ring bietet Betroffenen Entlastungsgespräche, Beratung und Unterstützung an.

Die wichtigsten **Telefonnummern für psychische Hilfe und bei Krisen**

- **Österreichische Telefonseelsorge:** Nr.: 1 42 (0 – 24 Uhr) - kostenlos
Auch Chats, Mails und WhatsApp-Kontakt sind möglich: [telefonseelsorge.at](https://www.telefonseelsorge.at)
- **Psychologisches Beratungsservice des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen:** Nr.: 01/504 8000 (MO – DO: 9.00 bis 13.00 Uhr)
Auch Mails über helpline@psychologiehilft.at
- **Psychiatrische Soforthilfe:** Nr.: 01/31 330 (0 – 24 Uhr)
[psd-wien.at](https://www.psd-wien.at)
- **Kindernotruf:** Nr.: 0800 567 567 (0 – 24 Uhr)
- **Rat auf Draht:** Nr.: 1 47 (0 – 24 Uhr) für Kinder und Jugendliche
Auch Chats sind möglich; [rataufdraht.at](https://www.rataufdraht.at)
- **Kriseninterventionszentrum:** Nr.: 01 406 95 95 (MO – FR: 10.00 bis 17.00 Uhr)
[kriseninterventionszentrum.at](https://www.kriseninterventionszentrum.at)
- **Ö3-Kummernummer:** Nr.: 1 16 1 23 (täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr; FR von 9.00 bis 14.00 Uhr)
(Erstanlaufstelle für Menschen in persönlichen Notlagen)
- Kontaktdaten für **Suizidprävention:** www.suizid-praevention.gv.at
Infos für Jugendliche: www.bittelebe.at

Anhang

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Datum/Uhrzeit	Beobachtung (z. B. Verletzungen, emotionale und soziale Auffälligkeiten, Anzeichen im Leistungsbereich, Äußerungen von (Mit-)Schülerin oder (Mit-)Schüler)	Gefährdungseinschätzung (gering/mittel/hoch)
---------------	--	--

Sorgenbarometer

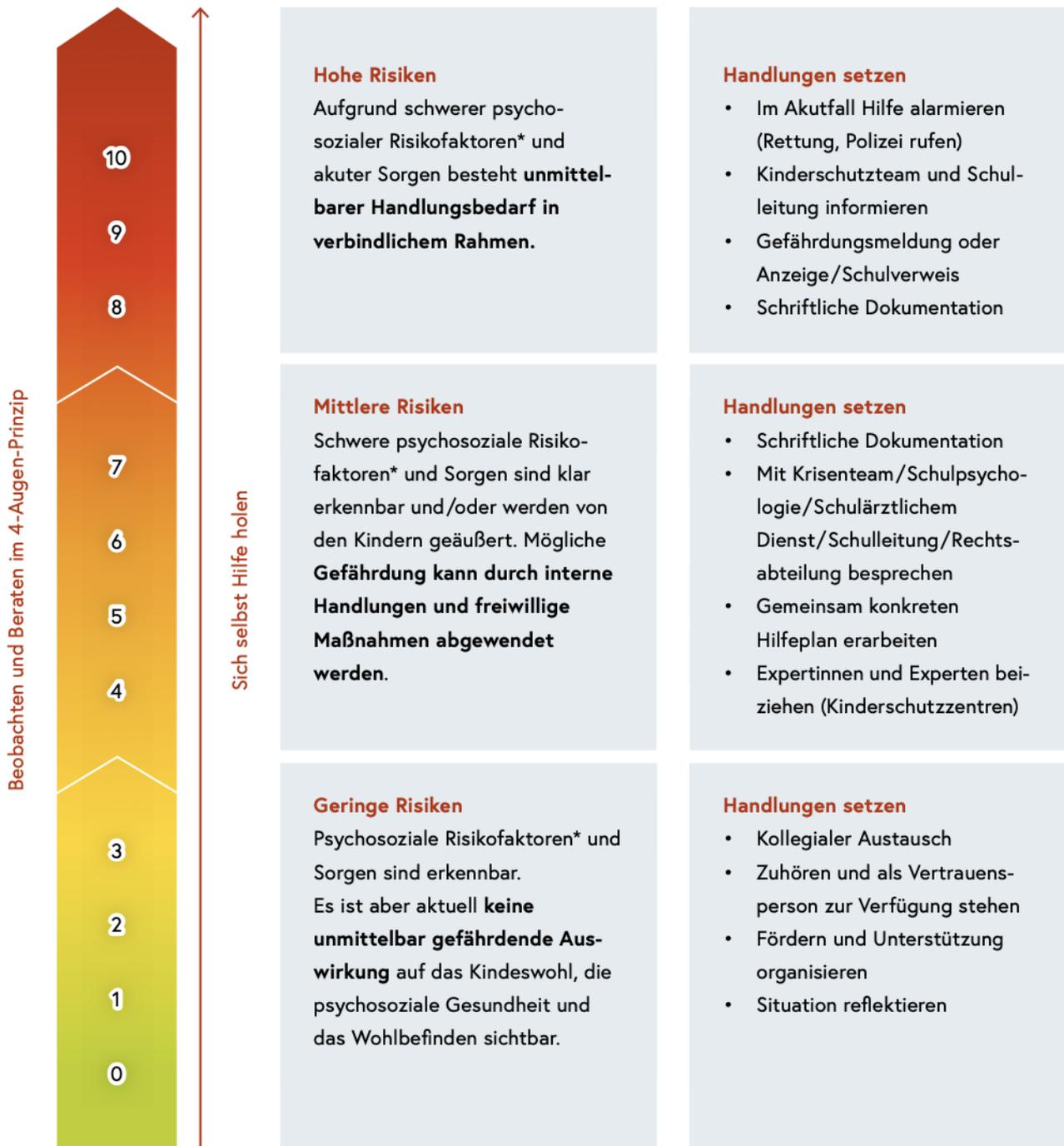


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche